

**Bündns 90 / Die Grünen Dieburg: ANLAGE ZUM ANTRAG RADKONZEPT 2019**  
**BEISPIELBILDER FÜR BEANTRAGTE MASSNAHMEN KENNZEICHNUNG VON RADWEGEN**  
**UND VERBESSERUNG DER INFRASTRUKTUR / FAHRRADABSTELLANLAGEN**

**1) Gefahrenstelle Altstadt / Hinter der Schießmauer:**

Abbiegende Radfahrer müssen ungeschützt vom Radweg auf die Straße wechseln, können dann wieder auf einen Radweg fahren, der aber direkt vor dem viel befahrenen Kreisel an der Römerhalle wieder auf die Straße führt. Nach dem Kreisel gibt es in der Straße „Hinter der Schiemaier“ eine ähnlich intransparente Wegeregelung: Hier gibt es wie an der oben genannten Stelle zwar eine rote Markierung auf dem Gehweg, die genauso abrupt aufhört. Sie wird von Radfahrern befahren, ist aber gar nicht als Radweg ausgewiesen. Hinweise zum Schutz der Radfahrer an den Gefahrenstellen fehlen. Die chaotische Radverkehrsführung ist für alle beteiligten Verkehrsteilnehmer nicht klar genug gekennzeichnet.



**2) Situation in der „Fahrradstraße“: „Hinter der Schießmauer“ bis „Dieburg Bahnhof“**

Siehe hierzu den Follmann-Schlussbericht „Beurteilung der Verkehrsabläufe in der Fahrradstraße in Dieburg“ (Mai 2018) (Anlage 2) sowie den Folgeantrag zum Radkonzept von Bündnis 90 / Die Grünen Dieburg für das Haushaltsjahr 2020



Nur als ein erster Eindruck: Schilderchaos am Parkplatz vor der Römerhalle

**3) Situation am Kirchplatz:**

Der Kirchplatz ist Teil eines ausgewiesenen Radwegs, auf dem Radfahrer um die Zuckerstraße herumgeleitet werden, um zum Beispiel auf den Marktplatz zu kommen: Es ist unklar, wo die Radfahrenden entlangfahren sollen. Die logische Fortführung des Radweges an der Kirche entlang ist in der Regel durch parkende Kraftfahrzeuge behindert. Die Radfahrer müssen sich also zwischen den Autos hindurchschlängeln.

Hier wäre eine eindeutige Markierung wünschenswert, die von den Parkenden beachtet werden muss. Der Weg sollte so breit angelegt sein, dass zwei kreuzende Radfahrende gefahrlos aneinander vorbeifahren können.



**4) Situation in der Steinstraße:**

**Die Steinstraße ist als Fußgängerzone beschildert. Das Radfahren ist aber nicht wie in der Zuckerstraße eindeutig untersagt. Der Raum für Radfahrende und für Fußgänger ist aber durch erheblichen KFZ- und Lieferverkehr erheblich eingeschränkt und nicht klar geregelt. Da der Radweg vom Kirchplatz kommend in die Steinstraße führt, sollte diese auch als Radweg ausgewiesen und ein Radweg aufgezeichnet werden. Der KFZ- und Lieferverkehr sollte noch stärker eingeschränkt werden.**



## 5) Klosterstraße und Post

Die Klosterstraße ist eine Einbahnstraße. Hier ist für Radfahrende das Fahren in beide Richtungen erlaubt. Die Straße ist sehr eng und durch den Publikumsverkehr vor allem durch die Post stark frequentiert. Es fehlen gut sichtbare Markierungen, die die Autofahrer auf mögliche RadfahrerInnen hinweisen.

Der ohnehin schon begrenzte Raum wird zusätzlich durch KFZ eingenommen, die im absoluten Halteverbot vor der Post parken. Hier sollte eine für alle Verkehrsteilnehmende und Postkunden praktikable Lösung angestrebt werden, ggf auch ein Umzug der Post....



Auch die Ecke Klosterstraße / Pfarrgasse ist Teil eines Radweges. Radfahrende sind aber auch hier wegen fehlender Hinweise durch fahrende und parkende KFZ gefährdet.



6) Fehlende oder nicht brauchbare Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

- vor der Post:



- am Kirchplatz:



## Bündns 90 / Die Grünen Dieburg: ANLAGE ZUM ANTRAG RADKONZEPT 2019

- am Marktplatz: die Abstellanlagen sind überfüllt ....



- ... oder werden nicht genutzt, weil sie ungeeignet sind, zum Beispiel am Fechenbachpark und vor der Sparkasse:



## **Bündnis 90 / Die Grünen Dieburg: ANLAGE ZUM ANTRAG RADKONZEPT 2019**

Diese Hinweise sind als Beispiele gedacht für

- eine insgesamt intransparente und nicht nachvollziehbare Radwegführung
- fehlende, chaotische oder nicht (mehr) gut erkennbare Beschilderungen
- fehlende oder nicht mehr nutzbare Fahrradabstellanlagen

Die besondere Situation der Fahrradstraße wird in einem gesonderten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen Dieburg Eingang finden.